



Elterninformation Kindergarten

Themen rund um den Kindergarten

Donnerstag, 28.01.2016

Herzlich Willkommen

Gemeinde **Lyss**

Marktplatz 6

Postfach 368

3250 Lyss

T 032 387 01 11

F 032 387 03 81

E gemeinde@lyss.ch

I www.lyss.ch

Kindergarteneinteilung

- Ausgangslage
- Einteilung
- Schulweg



Informationen und Organisation Kindergartenbetrieb

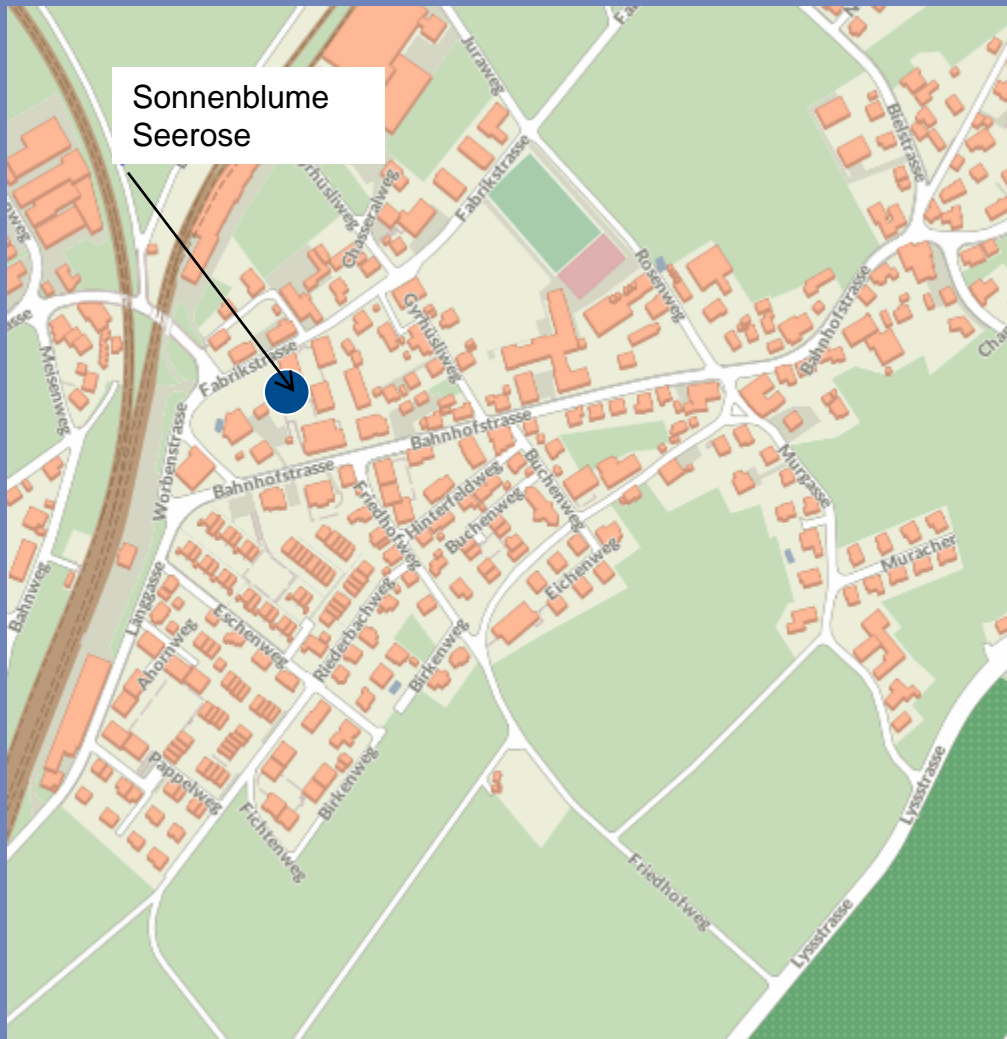
- Die elfjährige Volksschule
- Voraussetzung für den Kindergarten
- Rückstellung um 1 Jahr
- Reduziertes Pensum im ersten Kindergartenjahr
- Eintritt in die Primarstufe
- Unterrichts- und Blockzeiten Kindergarten
- 5 Halbtage, Abwesenheiten und Dispensationen
- Tagesschule
- Fragen und Antworten



Lyss



Busswil



Grundsatz

- Die Gemeinde bildet einen Schulkreis.

Allgemeines

- Die Einzugsgebiete werden jährlich festgelegt.
- Es besteht kein Anspruch auf eine Einteilung in den nächstgelegenen Kindergarten- oder Schulstandort.
- Bei der Einteilung besteht kein Anspruch auf Rücksichtnahme bezüglich Geschwister, Freundschaften, Fremdsprachigkeit und Betreuungsort.
- Bezüglich des Schulweges gelten die Empfehlungen der Erziehungsdirektion als Grundlage.
- Angestrebt werden möglichst ausgeglichene Klassen: Anzahl Kinder pro Klasse (ideal 18-20), Verteilung der Geschlechter und Sozialmix.



Vorgehen:

1. Wohnadresse

> Ausnahmen bei ausserfamiliärer Betreuung

Für Kinder, welche während der Schultage mehrheitlich (mindestens an 3 von 5 Tagen) ausserfamiliär betreut werden, können die Eltern beantragen, dass statt der Wohnadresse die Betreuungsadresse für die Zuteilung massgebend sein soll. Das Gesuch muss schriftlich eingereicht werden.

2. Ausgleich der Klassengrössen



Tagesschule

- Die Tagesschule befindet sich am Standort der Schule Stegmatt
- Einschulung Standort Stegmatt oder Transport mit Taxi an alle Standorte

Kindertagesstätten

- **Uhunäsch**
Werden in die Kindergärten Stegmatt 1 + 2 begleitet und abgeholt
- **Kita Alte Ziegelei**
Werden in die Kindergärten Grentschel 1 + 2 begleitet und abgeholt



Ergänzende Hinweise:

- Sonderregelungen für Kinder mit Behinderung
- Seltene Ausnahmen: Umteilung im 2ten Kindergartenjahr, aufgrund spezieller, ganz neuer Konstellationen



Entscheid Schulleitungskonferenz

- Verantwortung fürs Gesamtwohl
- Bewahrung Rechtsgleichheit
- Es können (leider!) nicht alle privaten und Einzel-Bedürfnisse berücksichtigt werden
- Entscheid 2016/2017:
Die Beste Gesamtlösung aus allen Alternativen!



Termine

- Anmeldung für den Kindergarten bis am 19. Februar 2016
- Einteilungsschreiben erfolgt bis spätestens Mitte Mai
- Umteilungsgesuche sind innerhalb 30 Tagen nach Erhalt des Einteilungsschreiben an die Abteilung Bildung+Kultur zu richten
- Rekursmöglichkeit beim Schulinspektor (Kreis 13)
- Besuchsmorgen 10. Juni 2016



Schulwegsicherheit

- Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.
- **➔ Ideal: Begleitung**
Kinder sind im Kindergartenalter noch nicht in der Lage, die Gefahren des Strassenverkehrs in ihrer ganzen Tragweite zu erkennen und abzuschätzen (Verhalten, schlechte Übersicht durch geringe Körpergrösse etc.)



Schulwegsicherheit

- Den Weg in den Kindergarten zu Fuss zurücklegen. Kindergartenweg gilt als Lernfeld (Elterntaxis sind nicht ideal).
- Kontrastfarbige Kleider (reflektierende Streifen an den Jacken) helfen, dass man Ihr Kind besser sieht. Bei Regenwetter ist ein Regenschutz mit einer zugebundenen Kapuze, welche den Blickwinkel nicht einschränkt, zu empfehlen. Regenschirme eignen sich nicht!
- Leuchtgurt tragen!
(Leuchtgurt und Broschüre werden von den Kindergartenlehrpersonen abgegeben.)





Teil 2

Informationen und Organisationen Kindergartenbetrieb

- Der Kindergarten ist Teil der elfjährigen Volksschule und dauert zwei Jahre.
- Jedes Kind das bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr zurückgelegt hat, tritt auf den darauffolgenden 1. August in den Kindergarten ein.



Die elfjährige Volksschule

Alter												
4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Obligatorische Schuljahre												
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	
	Stufe											
	Kiga	Primarstufe						Sekstufe 1				

- Der Kindergarten bleibt eine eigenständige Stufe, mit einer besonderen entwicklungspezifischen Pädagogik in welcher spielerische Tätigkeiten und systematisches Lernen miteinander verknüpft werden.



Voraussetzung für den Kindergarten

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe, dass Ihr Kind in diesen Fertigkeiten die nötige Sicherheit hat



- Die Eltern entscheiden, ob ihr Kind ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten soll.
- Die Eltern melden ihr Kind mit dem Anmeldetalon vom Kindergartenbesuch ab.
- Eine vorgängige Beratung durch die Schulleitung ist möglich.



Was passiert, wenn ich mein Kind ein Jahr später in den Kindergarten schicke?

- Das Recht auf 11 Jahre Volksschule bleibt erhalten.
- Der Besuch des Kindergartens dauert zwei Jahre.
- Der Besuch des Kindergartens kann ausnahmsweise ein Jahr länger oder ein Jahr kürzer dauern.



Reduziertes Pensum im ersten Kindergartenjahr

- Während des ersten Kindergartenjahres können Sie Ihr Kind den Kindergarten mit reduzierter Unterrichtszeit besuchen lassen.
- Wenn Sie das wünschen, vermerken Sie dies auch auf dem Anmeldetalon.
- Die Unterrichtszeit darf höchstens um einen Drittel reduziert werden.
- Ziel ist es, Ihr Kind allmählich an die volle Unterrichtszeit heranzuführen.



- Grundsätzlich treten alle Kinder nach zwei Jahren Kindergarten in das 1. Schuljahr der Primarstufe ein.
- Ausnahmsweise – insbesondere aufgrund des Entwicklungs-Standes – können die Kinder ein Jahr früher oder später in das 1. Schuljahr der Primarstufe eintreten.
- Der Übertritt vom Kindergarten in die Primarstufe ist ein Schullaufbahnentscheid. Die Schulleitung trifft diesen auf Antrag der Lehrkraft des Kindergartens und unter Einbezug der Eltern.



Unterricht- und Blockzeiten Kindergarten

- Ihr Kind hat jeden Morgen von Montag bis Freitag von 08.20 bis 11.50 Uhr Kindergarten (Blockzeiten).
- Zusätzlich ein Nachmittag:
Montag, Dienstag, oder Donnerstag von 13.30 Uhr bis 14.55 Uhr.



5 Halbtage, Abwesenheiten und Dispensationen

- Berechtigung für **5 Halbtage pro Schuljahr** ihr Kind nicht in den KG zu schicken. Die Halbtage können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden.
- Teilen Sie bitte der Lehrkraft Abwesenheiten (z. B. wegen Unfall Ihres Kindes, Krankheit, Arzttermin) frühzeitig mit.
- Für die Bewilligung von Dispensationen reichen Sie 4 Wochen im Voraus ein schriftlich begründetes Gesuch bei der Schulleitung ein. Dispensationen können gewährt werden aus Gründen wie z. B. Feiern von hohen religiösen Feiertagen, Familienereignisse, Besuch des Kurses in heimatlicher Sprache & Kultur (HSK).



- Die Tagesschule wird am Standort Stegmatt geführt.
 - Kinder werden vom Kindergarten abgeholt und zurückgebracht.
 - Organisatorisch unabhängig von der Schule.
- Es können einzelne Module gewählt werden:
 - 06.45 – 08.15h Morgenmodul
- 12.00 – 13.30h Mittagsmodul
- Nachmittagsmodule
 - 13.30 – 15.00h
 - 15.00 – 16.00h
 - 16.00 – 17.00h
 - 17.00 – 18.30h



- Die Betreuungsmodule der Tagesschule sind kostenpflichtig und richtet sich nach dem Einkommen.
- Kinder dürfen früher aus dem Modul abgeholt werden. Es ist aber das ganze Modul zu bezahlen.
- Anmeldung für den Besuch der Tagesschule sind bis am 02. Juni 2016 einzureichen.
- Am 18. Mai 2016 von 14.00 – 18.00 Uhr kann die Tagesschule besucht werden. Das Team der Tagesschule freut sich auf Ihren Besuch.



Weitere Informationen im Internet

- Informationen zum Kindergarten:
- www.lyss.ch

- Harmos im Kanton Bern:
- <http://www.erz.be.ch/erz/de/index/direktion/ueber-die-direktion/dossiers/harmos.ch.html>

- Bildung+Kultur
Marktplatz 6, 3250 Lyss
Telefon: 032 387 03 25
E-Mail: bildung.kultur@lyss.ch







**Wir wünschen Ihrem Kind einen
erfolgreichen Start und danken
Ihnen für Ihren Besuch**